

An den  
Gemeinderat Freienbach  
Gemeindehaus Schloss  
8808 Pfäffikon

Freienbach, 7. Januar 2007

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

In unserer Gemeinde stehen zur Zeit weitere Mobilfunkantennengesuche der Betreiber an. Zahlreiche Einsprachen machen deutlich, dass in der Bevölkerung gesundheitliche Bedenken vorhanden sind.

Nach der Veröffentlichung der Zürcher UMTS-Studie sprechen die Mobilfunkbetreiber von Entwarnung und drängen die Behörden dazu, Bewilligungen bedenkenlos wieder zu erteilen.

Tatsache ist aber, dass es sich bei der Zürcher UMTS-Studie nur gerade um eine Kurzzeitstudie von sage und schreibe 45 Minuten Expositionsdauer handelt und dass es sich bei der elektrosensiblen Probandengruppe wahrscheinlich nur in Einzelfällen um wirklich sensible Menschen handelte. Man kann sich auch unschwer vorstellen, dass sich stark Elektrosensible nicht für einen Versuch mit 10 V/m (dieser Wert liegt *über* dem Schweizer Anlagegrenzwert von 6 V/m und ist daher eigentlich unzulässig, d.h. gesetzeswidrig) zur Verfügung stellen wollten, leiden sie ja schon massiv bei Werten unterhalb von 1 V/m. Die Betroffenenorganisationen haben jedenfalls empfohlen, an der Versuchsreihe zum eigenen Schutz nicht teilzunehmen.

Somit kann nach dieser Studie – und man stelle sich klar vor die Augen: es ist ja nur eine von zwei Studien insgesamt – nicht von Entwarnung gesprochen werden, sondern, wie die Studie selber erwähnt, braucht es bezüglich UMTS-Strahlung weitere Forschung. Angesichts dieser Ungewissheit darf kein weiterer Ausbau erfolgen. Die Schweizer Ärzte für den Umweltschutz haben denn auch ein UMTS-Moratorium gefordert. Wäre UMTS ein Medikament, es wäre auf Grund fehlender Erforschung der Nebenwirkungen gar nicht zugelassen worden.

Dazu kommt, dass UMTS offensichtlich keinem Bedürfnis entspricht. Messfachleute sehen bei den Swisscom-UMTS-Sendern noch sehr wenig Datenverkehr, obwohl diese schon seit zweieinhalb Jahren senden. Orange und Sunrise strahlen UMTS noch kaum aus. Die Betreiber versuchen, künstlich ein Bedürfnis dafür zu schaffen.

Die Mobilfunkbetreiber sprechen von Entwarnung; also sollen sie die volle Haftpflicht für potenzielle Gesundheitsschäden infolge der Strahlung tragen. Im Sinne der Produkthaftpflicht sollen sie eine Haftpflichtversicherung z.B. über 50 Millionen Franken pro Basisstation vorweisen. Diese entlastet zwar vor allem den Vermieter des Antennen-Grundstückes hinsichtlich drohender Schadenersatzansprüche, aber auch die Gemeinde als Bewilligungsinstanz. Es ist fraglich, wie lange sich Gemeindebehörden angesichts des immer offensichtlicher werdenden, hohen Gesundheitsrisikos von Mobilfunk-Basisstationen noch auf Bundesrecht berufen können, da auch sie grundsätzlich in die Pflicht zum Schutz der Gesundheit der ihnen anvertrauten Bevölkerung eingebunden sind.

Auf Grund all dieser Tatsachen gelangen wir mit folgenden Anliegen an den Gemeinderat:

1. Es soll eine neutrale Bedürfnisabklärung bezüglich UMTS in unserer Gemeinde unternommen werden.
2. Die Bevölkerung wird eingehend über die realen Risiken der Antennenstrahlung informiert mit dem hauptsächlichen Ziel, dass die Grundstückseigentümer ihre Liegenschaft nicht mehr für Antennen zur Verfügung stellen.
3. Der Gemeinderat verbindet die Erteilung künftiger Bewilligungen für Aufrüstung und Neubau von Mobilfunk-Basisstationen mit der Auflage, dass die Betreiber für künftige Schäden an der Gesundheit von Mensch und Tier infolge elektromagnetischer Strahlung vollumfänglich haften (Versicherungsnachweis).

Die Bundes-Exekutive (Bundesrat und Verwaltung) schützt uns – unter dem Druck der Industrie – vor der Mobilfunkstrahlung nicht; die Grenzwerte sind um Grössenordnungen zu hoch. Das Bundesgericht schützt die Exekutive. Die Parlamentarier, die gesetzgebend tätig



Sozialdemokratische Partei  
Freienbach

---

# Offener Brief

werden könnten, haben mit wenigen, positiven Ausnahmen den Ernst der Lage noch nicht genügend erkannt. Die Kantone setzen ohne Bedenken einfach das Bundesrecht durch, ja einzelne kantonale Umweltschutzämter sprechen sogar die Sprache der Mobilfunkbetreiber.

In dieser Lage haben Sie als Gemeindebehörden eine besondere, hohe menschliche Verantwortung. Sie können der schleichenden Ausserkraftsetzung der Demokratie, wie wir sie vor allem auch beim Vollzug der NIS-Verordnung beobachten müssen, entgegensteuern. Gewiss haben Sie dafür keine grossen rechtlichen Möglichkeiten, aber in deren Ermangelung können auch eine klare öffentliche Haltung und die Ausschöpfung der verbliebenen Kompetenzen vieles bewirken.

In diesem Sinne bitten wir Sie, sehr verehrte Mitglieder des Gemeinderates, diese Anliegen aus der Bevölkerung ernst zu nehmen.

Mit freundlichen Grüssen

Rolf Lehmann  
Präsident SP Freienbach